

## Fünfte Kundenbeiratssitzung der Stromnetz Hamburg GmbH

Datum: 07. Juni 2016

Ort: Stromnetz Hamburg GmbH, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

### Teilnehmer des Kundenbeirats:

Bredenbreuker	Erhard
Ederhof	Matthias
Jungnickel	Erich
Najem	Fakhria
Pösl	Julia
Sauerbier	Claus
Schick	Bernhardt
Schmidt	Nils
Schütt	Helge
Völkoi	Daniel
Vollmer	Annette

4 Teilnehmer nicht anwesend

### Teilnehmer der Stromnetz Hamburg GmbH:

Heine	Christian	kfm. Geschäftsführer
Heyer	Steffen	Netznutzung
Kallmeyer	Eric	Metering
Michels	Thorsten	Prüffeldbetrieb
Polkehn-Appel	Anette	Pressesprecherin
Ridder	Matthias	Leiter Kundenmanagement

### Tagesordnung

#### 1. Begrüßung

Anette Polkehn-Appel begrüßt die Teilnehmer zur fünften Sitzung auf dem Betriebsgelände der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) in Bramfeld und stellt die Tagesordnung vor. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt, aufgrund der Aktualität, auf dem Thema „Digitalisierung der Energiewende“.

#### 2. Einführung

Christian Heine stellt sich als kaufmännischer Geschäftsführer vor und erläutert noch einmal kurz die Entwicklung des Unternehmens hin zu einer großen Verteilnetzbetreiberin. Seit 01.04.2016 arbeiten rd. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der SNH und decken somit alle Aufgaben einer voll ausgestatteten Verteilnetzbetreiberin ab.

#### 3. Fragerunde

#### Kundenbeirats-Anfrage zu KWK-Anlagen Vergütung und Messung

Ein Kundenbeiratsmitglied hat Fragen zum Thema KWK-Anlagen schriftlich eingereicht. Die Antworten möchten wir allen Mitgliedern des Kundenbeirats zur Verfügung stellen und haben hierzu Herrn Heyer aus dem entsprechenden Fachbereich eingeladen.

Folgende Fragen wurden besprochen:

- Vergütungsabrechnungen sind sehr komplex und nicht immer für jedermann verständlich. Besteht die Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen, indem zusätzliche Hilfestellungen oder zusätzliche Erläuterungen gegeben werden können?
- Die Zeitspanne zwischen der Inbetriebnahme der KWK-Anlage und der ersten Vergütung ist zu lang. Warum ist da so?
- Nach dem neuen KWK-Gesetz 2016 dürfen keine privaten Erzeugungszähler mehr eingesetzt und müssen bis 30.06.2016 in die Hände eines offiziellen Messstellen-betreibers überführt werden. Kann SNH die Hintergründe dafür aufzeigen?

Antworten und Erläuterungen zum Thema Vergütung und Messung der KWK-Anlagen entnehmen Sie bitte der beigefügten Präsentation (siehe Anhang).

**Angebot von Seiten SNH: Im Internet wird es in Zukunft eine Hilfestellung zum besseren Verständnis der Abrechnung geben.**

Zusätzliche Fragen aus dem Gremium:

**3.1. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt bei SNH erst nach Vorliegen aller vergütungs-relevanten Unterlagen. Wird das bei allen Verteilungsnetzbetreibern so gehandhabt?**

Soweit SNH bekannt, ist das bei allen Verteilnetzbetreibern so, da erst nach Erhalt aller Unterlagen eine Auszahlung der Vergütung für alle Netzbetreiber möglich ist. Anderenfalls kann der Verteilnetzbetreiber die Vergütungen nicht vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet bekommen.

**3.2. Kann ein Teil der Vergütung nicht vorab gezahlt werden, damit die BHKW-Betreiber nicht zu lange auf den Vergütungsbetrag warten müssen?**

Das ist aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit nicht möglich. Bei größeren Kraftwerken bspw. in der Industrie kann es dabei um große Beträge gehen, die SNH nicht vorfinanzieren kann.

**3.3. Wie viele KWK-Anlagen werden in Hamburg betrieben?**

Ca. 800 Anlagen.

**3.4. Wie viele kommen pro Jahr dazu?**

Ca. 200 Erzeugungsanlagen, wobei hier alle Anlagen gemeint sind (PV, KWK etc.).

**3.5. Gibt es Fördermittel von Seiten SNH?**

Von SNH nicht, dafür sind andere Institutionen zuständig. SNH ist hierzu auch nicht berechtigt. Die Aufgabe von SNH ist es, die Anlagen schnell und diskriminierungsfrei in das Verteilungsnetz einzubinden. Dafür steht SNH mit ihren Kundenversprechen (Anlage Flyer Kundenversprechen pdf).

**3.6. Warum die Erhöhung des Grundpreises von 5 auf 12 Euro in einer Netzentgeltdatenbank über fünf Monate nicht richtig wiedergegeben?**

Dies ist nicht Sache von SNH. SNH veröffentlicht jeweils bis zum 15. Oktober eines Jahres die für das Folgejahr gültigen Netzentgelte im Internet und informiert alle Lieferanten und Netznutzer per E-Mail hierüber. Die Netzentgeltdatenbanken werden von privaten Unternehmen geführt und den Lieferanten zum Kauf angeboten. Hierin ist SNH nicht involviert.

**3.7. Warum wird die  $\cos(\phi)$ -Regelung so restriktiv angewendet? Wenn man das nicht so streng auslegen würde, könnten doch mehr Erneuerbare Energien im Netz aufgenommen werden.**

Ohne eine restriktive Anwendung der  $\cos(\phi)$ -Regelung könnte die Spannung in den Netzen nicht stabil gehalten werden. Die Folge wären Netzzusammenbrüche.

**3.8. Ab wann ist ein Lastgangzähler notwendig?**

Ab größer 100.000 kWh.

**3.9. Warum wird in Schaltanlagen immer das SF6-Gas (Schwefelhexafluorid) eingesetzt?**

Die SF6-Technologie wird derzeit in der Energieübertragung und -verteilung als ein Isolier- und Löschgas mit außergewöhnlichen elektrischen Eigenschaften eingesetzt. Durch die hervor-ragenden Isoliereigenschaften von SF6 lassen sich Schaltanlagen viel kompakter und platz-sparender errichten. Dies ist im innerstädtischen Bereich von großer Bedeutung. Derzeit gibt es noch keine SF6-freien Hochspannungsschaltanlagen im Praxisbetrieb. SNH prüft allerdings seit geraumer Zeit derartige Alternativen und hat bereits eine interne Definition verabschiedet, dass eine klimaneutrale Schaltanlage nur Isoliermedien mit einem GWP < 1 enthalten darf. Sobald der Markt den Einsatz dieser Technik im Serienbetrieb ermöglicht, wird die SNH versuchen, diese auch in ihren Umspannwerken zum Einsatz zu bringen.

**Vorschlag für den nächsten Kundenbeirats-Termin in 2016**

Am 8. November 2016 werden die Kundenbeiräte sich das „electrum“, Museum für Elektrizität, in Hamburg Harburg ansehen und viele Einzelheiten über den Umgang mit Elektrizität erfahren. Rund 1.000 elektrische Geräte werden aus über 130 Jahren präsentiert. Stromnetz Hamburg unterstützt seit vielen Jahren die Arbeit des Fördervereins. Ab diesem Jahr wird diese Unterstützung weiter ausgebaut. Eine gute Möglichkeit, dieses Engagement auch den Beiräten zu zeigen.

**4. Vortrag zum Thema „Digitalisierung der Energiewende“**

Herr Kallmeyer stellt das Thema vor (Präsentation siehe Anlage).

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist SNH auch für den Messstellenbetrieb sowie die Messdienstleistung in Hamburg verantwortlich, soweit keine anderweitige Vereinbarung durch den Kunden getroffen wurde.

Die Rolle von SNH beim Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme kann man wie folgt beschreiben. Gemäß dem aktuellen Referentenentwurf des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ ist der Betreiber des jeweiligen Versorgungsnetzes als sogenannter „grundzuständiger Messstellenbetreiber“ verantwortlich für den Rollout d.h. für den Einbau und den Betrieb intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen.

Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte der Präsentation.

Während des Vortrags wurden zusätzliche Fragen diskutiert:

**4.1. Wie gewährleistet SNH Datenschutz und -sicherheit der übertragenen Messwerte?**

Bei der Datenübertragung durch iMsys sind die technischen und prozessualen Vorgaben des BSI (Behörde für Sicherheit in der Informationstechnik) zu beachten, die im so genannten Schutzprofil und der technischen Richtlinie (TR-0309) enthalten sind. Die Vorgaben sind auf einem extrem hohen Standard. Beispielsweise erfolgt die Verschlüsselung der Daten mit speziell hierfür erstellten Schlüsselzertifikaten. Ferner ist der Kommunikationskanal selbst ebenfalls verschlüsselt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nur die Messwerte fernausgelesen werden dürfen, für die der Letztverbraucher eine schriftliche Freigabe erteilt hat. Unabhängig von einer schriftlichen Freigabe darf der Messstellenbetreiber nach Ansicht der Landesdatenschutzbeauftragten nur einen kumulierten monatlichen Messwert fernauslesen. Sofern die Abrechnung für SLP-Kunden auch weiterhin jährlich erfolgt, wird der Messstellenbetreiber voraussichtlich nur einen Jahreswert im Jahr fernauslesen, da er weitere Messwerte für die Abrechnung nicht benötigt.

#### **4.2. Wie erhält man als Verbraucher zusätzliche unabhängige Informationen?**

Zum Entwurf des Gesetzes sind beim BMWi und beim VZBV weitere Informationen verfügbar. Der VDE-FNN stellt ferner detaillierte technische Informationen bereit.

#### **4.3. Schließen sich die Verteilungsnetzbetreiber zusammen, um diesen Rollout in Zukunft zu stemmen?**

Solche Bestrebungen sind durchaus zu beobachten. Um Skaleneffekte zu erreichen, kann es sinnvoll sein, Gemeinschaftsunternehmen zu gründen (z.B. GWAdriga in BERLIN). Sollte der jeweilige Messstellenbetreiber den Rollout nicht wirtschaftlich darstellen können, wird es aber zumeist ausreichen, einen Dienstleister zu beauftragen, der für mehrere Messstellenbetreiber arbeitet, um Skaleneffekte zu erreichen.

### **5. Nächste Sitzung**

Die sechste Kundenbeiratssitzung findet am **8. November 2016** im „electrum“, Harburger Schloßstraße 1, 21079 Hamburg statt.

Die Mitglieder des Kundenbeirats mögen bitte im Vorfeld der Veranstaltung ihre Fragen an SNH senden. Somit wird sichergestellt, dass in der Sitzung auch alle Fragen zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet werden können.

### **6. Vorführung im Prüffeld der Hochspannung**

Herr Michels führt im Prüffeld beeindruckende Tests aus dem Hochspannungsbereich vor und gibt damit einen eindrucksvollen Einblick in die tägliche Arbeit der technischen Mitarbeiter.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

#### Anlagen:

- Präsentationen „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“, Digitalisierung des Messstellenbetriebs
- Präsentation Kundenanfrage zu KWK-Anlagen – Vergütung und Messung